

---

## Information über die schulärztliche Tätigkeit

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Die Schulgemeinde Langrickenbach ist verpflichtet, die schulärztliche Versorgung zu gewährleisten (§ 41 Unterrichtsgesetz).

Diese beinhaltet im Wesentlichen einen Untersuchung im Kindergarten, in der 4. Klasse und beim Schulaustritt. Nachstehend sind die wichtigsten Punkte der kantonalen Richtlinien aufgeführt.

### Stellung des Schularztes / der Schulärztin

Grundsätzlich werden die schulärztlichen Untersuchungen von der Schulärztin bzw. dem Schularzt durchgeführt.

Die Vertragsärztin der Schulgemeinde Langrickenbach ist Frau Dr. Nuran Voss für die Mädchen und Herr Dr. Frédéric Leforestier für die Knaben (Praxis in Altnau). Eltern können diese Untersuchungen auch von einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl durchführen und in der schulärztlichen Untersuchungskarte bestätigen lassen. Individuelle Untersuchungen durch die Privatärztin oder den Privatarzt gehen nicht zu Lasten der Schule; die Untersuchung vor dem Schuleintritt ist eine Pflichtleistung der Krankenversicherung. Wenn die Eltern bzw. die Erziehungsberechtigten die schulärztliche Untersuchung durch einen ausgewiesenen Privatarzt durchführen lassen wollen, ist dies der Klassenlehrperson beim Schuleintritt schriftlich mitzuteilen. Eine Kopie ist an die Schulleitung zu senden.

### Medizinische Akten

Relevante Daten der schulärztlichen Untersuchung werden auf einer Personalkarte festgehalten. Diese bleibt im Besitze der Schülerin oder des Schülers respektive deren Erziehungsberechtigten. Sensible Daten hält die Schulärztin oder der Schularzt in den Akten fest und informiert die Eltern sowie bei Bedarf die Hausärztin oder den Hausarzt. Bei einem Wechsel des Wohnortes wird die Schülerkarte verschlossen via neuer Schulleitung der neuen Schulärztin oder dem neuen Schularzt übergeben. Nach der Schulentlassung müssen diese Akten entweder bei den Schulärzten während 10 Jahren archiviert oder den Erziehungsberechtigten übergeben werden.

### Information der Eltern

Von der Norm abweichende Befunde sind den Eltern resp. Erziehungsberechtigten mitzuteilen, die sich dann zur weiteren Abklärung und Behandlung an die Hausärztin oder den Hausarzt wenden. Abgesehen von Notfällen enthält sich die Schulärztin oder der Schularzt jeglicher therapeutischer Massnahme.

### Erläuterungen zu den Reihenuntersuchungen

Die durch die Ärztin bzw. den Arzt durchzuführenden Untersuchungen werden mit dem einzelnen Schüler unter vier Augen besprochen. Erst danach erfolgt die Einzeluntersuchung. Die Ärztin bzw. der Arzt prüft den Impfstatus anhand der Impfausweise von den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und der 4. Klasse. Die Schulärztin bzw. der Schularzt gibt Empfehlungen ab, doch während des Untersuchs finden keine Impfungen statt. Dies ist Sache der Eltern.

Gleichzeitig überprüft die Schulärztin bzw. der Schularzt bei den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens Grösse, Gewicht, Augen, Gehör, Herz, Skelett, Haltung und Genitalien. In der 4. Klasse werden Skelett und Haltung überprüft.

Weitere Informationen zum Auftrag der Schulärzte finden Sie unter <http://www.gesundheit.tg.ch>

Die folgende schulärztliche Untersuchungskarte bekommt Ihr Kind nach dem Untersuch.

Schulärztliche Untersuchungskarte für:

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ geb. \_\_\_\_\_

	Kindergarten	4. oder 5. Klasse	Schulaustritt
Grösse	cm		
Gewicht	kg		
Augen Fernvisus Nahvisus Stereosehen	re li re li		
Gehör	re li		
Herz			
Skelett und Haltung			
Genitalien			
Blutdruck			mm Hg
Kontrolle des Impfstatus			
Impfungen			
Bemerkungen			
Orientierung der Eltern	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Orientierung Hausarzt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Datum			
Visum des Schularztes/ der Schulärztin			